



Antwort zur Anfrage Nr. 0897/2025 der CDU-Stadtratsfraktion
betreffend **Aktueller Stand Startchancen-Programm**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe und für welche Schulen fließen aktuell Fördergelder aus dem Startchancenprogramm nach Mainz?

Für die Stadt Mainz stehen folgende Fördergelder zur Verfügung:

Säule I (Investitionsprogramm): über die Gesamtlaufzeit insgesamt rund 16,8 Mio. €,

Säule II (Chancenbudget Schulträgerbudget): rund 253.000 € pro Schuljahr,

Säule III (multiprofessionelle Teams): rund 1.242.000 € pro Schuljahr.

Folgende Schulen nehmen teil:

- Grundschule Feldbergschule, Grundschule Goetheschule, Grundschule Leibnizschule, Grundschule Maler-Becker-Schule, Grundschule Pestalozzischule, Grundschule Theodor-Heuss-Schule, Grundschule Mainz-Lerchenberg
- Realschule plus Anne-Frank, Realschule plus Kanonikus-Kir, Realschule plus Mainz-Lerchenberg
- IGS Mainz-Bretzenheim, IGS Europa, IGS August-Cornelius, IGS Anna-Seghers
- Berufsbildende Schule BBS I.

2. An welche Schulen, die die Stadtverwaltung für förderfähig hält, fließen aktuell keine Fördergelder aus dem Startchancen-Programm?

Aktuell wird geprüft, welche Schulen die Verwaltung für förderwürdig hält und inwiefern diese anderen Schulen von Maßnahmen profitieren könnten.

3. Welche Kriterien hat das Land bei der Auswahl der Mainzer Schulen für das Startchancen-Programm angesetzt bzw. sind diese der Stadt bekannt?

Für die Auswahl der Startchancen-Schulen wurde landesseitig auf bestimmte Indikatoren zurückgegriffen: vorige Teilnahme an Programmen wie S4 -Schule stärken, starke Schule, SchuMaS (Schule macht stark), FamOS, „Belastungsindex“ Faktor Armut (gemessen an Lernmittelfreiheit), Faktor Migrationshintergrund (gemessen an der Quote der Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und der vorrangig gesprochenen Familiensprache). Nicht eingerechnet, aber berücksichtigt wurden: das Kriterium sonderpädagogischer Förderbedarf sowie an der Berufsbildenden Schule der Bildungsgang Berufsvorbereitungsjahr (Beschulung von Schüler:innen ohne ersten Abschluss). Der Verwaltung ist nicht bekannt, wie die einzelnen Faktoren miteinander in Bezug gesetzt oder gewichtet wurden.

4. Welche zusätzlichen Finanzmittel stellt das Land zur Verfügung, damit die Lemmchenschule eine per Brief von der ehemaligen Staatsministerin Hubig angekündigte Förderung anstelle des Startchancen-Programms erhält bzw. welche konkreten Maßnahmen sollen gefördert werden?

Vom Land wurden bisher keine zusätzlichen Finanzmittel festgelegt. In dem angesprochenen Schreiben ist unter anderem die Rede davon, dass das Ministerium bei weiteren Programmen wie etwa „FirstClass“ „beim weiteren Ausbau zum Schuljahr 2025/2026 gezielt die Schulen berücksichtigen wird, die nicht in das Startchancen-Programm aufgenommen wurden“.

Außerdem setzt sich das Land Rheinland-Pfalz dafür ein, dass das Startchancen-Programm ausgeweitet wird und die Zahl der Schulen erhöht wird. Weitere Förderungen und Maßnahmen des Landes bleiben daher abzuwarten.

Mainz, 16.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter